

Sitzungsvorlage Nr. VIII/24
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat

05.11.2009

Betreff: Bestellung von Vertretern für die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl

FB/Az.: I / 023.0, I / 062.31-9

Produkt: 13/03.002 Haupt- und Verbundschule

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages werden folgende Vertreter und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl bestellt:

Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Niehues, Franz-Josef
Ratsmitglied N.N.
Ratsmitglied N.N.
Ratsmitglied N.N.
Ratsmitglied N.N.
Ratsmitglied N.N.

Persönliche Stellvertreter:

Allgemeiner Vertreter Gottheil, Erich
Ratsmitglied N.N.
Ratsmitglied N.N.
Ratsmitglied N.N.
Ratsmitglied N.N.
Ratsmitglied N.N.

Sachverhalt:

1. Bestellung der Mitglieder

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl vom 20. April 2009 besteht die Verbandsversammlung aus zwölf Vertretern der Verbandsmitglieder der Legden und Rosendahl. Hiervon werden je sechs durch die Gemeinde Legden und die Gemeinde Rosendahl in die Versammlung entsandt. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist nach § 7 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung ein Stellvertreter zu bestellen.

Die jeweiligen Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter werden nach § 7 Abs. 3 Satz 1 der Satzung durch die Räte der Gemeinden Legden und Rosendahl aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften der Verwaltung bestellt. Die beiden Bürgermeister oder ein von ihnen vorgeschlagener Beamter oder Tarifbeschäftigter zählen dazu (§ 7 Abs. 3 Satz 2 der Satzung).

Durch Beschluss des Gemeinderates Rosendahl vom 26. März 2009 waren für die restliche Laufzeit der bisherigen Wahlperiode bestellt:

Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Niehues, Franz-Josef
Ratsmitglied Kuhl, Horst
Ratsmitglied Schenk, Klaus
Ratsmitglied Steindorf, Ralf
Ratsmitglied Mensing, Hartwig
Ratsmitglied Branse, Martin

Persönliche Stellvertreter:

Allgemeiner Vertreter Gottheil, Erich
Ratsmitglied Söller, Hubertus
Ratsmitglied Isfort, Mechthild
Ratsmitglied Haßler, Christa
Ratsmitglied Neumann, Michael
Ratsmitglied Newman, Claudia

In dem interfraktionellen Gespräch am 19. Oktober 2009 haben sich die Fraktionsvorsitzenden darauf verständigt, unabhängig von der vorgesehenen Änderung der Zweckverbandssatzung (vgl. Ziffer 2.) auf der Grundlage der derzeit noch bestehenden Regelung die Neubestellung der Mitglieder des Zweckverbandes vorzunehmen, um ein handlungsfähiges Gremium für den Schulzweckverband zu erhalten. Hierbei soll im Wege einer gemeinsamen Liste allen Fraktionen jeweils ein Sitz bereitgestellt werden.

Die Vertreter und deren Stellvertreter sind entweder durch einstimmigen Beschluss oder, sofern ein solcher nicht zustande kommt, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang zu bestellen.

Der Bürgermeister ist gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW **stimmberechtigt**.

2. Änderung der Zweckverbandssatzung

In dem interfraktionellen Gespräch am 19. Oktober 2009 wurde von allen Fraktionen einhellig der dringende Wunsch geäußert, kurzfristig die Satzung des Schulzweckverbandes in § 7 Abs. 1 dahingehend zu ändern, dass die Anzahl der Vertreter in der Verbandsversammlung beider Kommunen von derzeit jeweils sechs Personen auf zehn Personen angehoben wird, um - neben dem Bürgermeister - die Anzahl einer Ausschussstärke und damit alle im Rat der Gemeinde Rosendahl vertretenen Fraktionen berücksichtigt zu bekommen.

Der Wunsch wurde zwischenzeitlich mit der Gemeinde Legden besprochen. Herr Bürgermeister Kleweken hat daraufhin bereits kurzfristig in einem gemeinsamen Gespräch die Fraktionsvorsitzenden der im Rat der Gemeinde Legden vertretenen Parteien und Gruppen (CDU, SPD und UWG) unterrichtet. Es wird erwartet, dass spätestens bis zur Sitzung des Gemeinderates am 05. November d.J. bereits eine verbindliche Rückäußerung seitens der im Rat der Gemeinde Legden vertretenen Fraktionen vorliegt.

In jedem Falle ist es notwendig, dass die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes auf der Grundlage der derzeitigen Satzungsregelung, also mit sechs Mitgliedern je Verbandsmitglied, neu bestellt werden, da nach § 8 Abs. 2 Buchstabe g) der Zweckverbandssatzung die Verbandsversammlung – und damit nicht die Gemeinderäte Legden und Rosendahl – über die Änderung der Zweckverbandssatzung beschließt. Sobald die Satzungsänderung seitens der Aufsichtsbehörde genehmigt und anschließend veröffentlicht ist, kann sodann durch die beiden Räte die gewünschte Neubesetzung der Verbandsversammlung, verbunden mit einer sogenannten Ausweitung von derzeit sechs Mitgliedern auf zehn Mitglieder, vorgenommen werden.

Im Auftrage:

Fuchs
Produktverantwortliche

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister